

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am Donnerstag, dem  
7. September 2006, um 19:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesende:

- Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender
- GR. Kurt Herrmann als Ersatz für Vizebürgermeister Walter Hopf
- GV. Mag. Dr. Adolf Brunthaler
- GV. Kurt Rohrweck
- GR. Helmut Rittler
- GR. Andreas Hofer
- GR. Friedrich Drechsler
- GR. Ulrike Katzensteiner
- GR. Reinhard Pils
- GR. Elfriede Baumgartner
- GR. Rene Rittler
- GR. Josef Schuller
- GR. Theresia Katzensteiner als Ersatz für GR. Gudrun Kopf
- GV. Werner Grasegger
- GR. Franz Grasl als Ersatz für GR. Gerhard Stockinger
- GV. Mag. Peter Ramsmaier
- GR. Herbert Lichtl
- GR. Viktor Haidler
- GR. Mag. Sonja Katharina Ortner als Ersatz für GR. Helmut Furtner
- GR. Günther Neidhart
- GV. Ing. Herbert Hamader
- GR. Rainer Hackl als Ersatz für GR. Christa Stangl
- GR. Erhard Sandner
- GR. Erich Stoll
- GR. Sabine Laher

Entschuldigt:

- Vizebürgermeister Walter Hopf
- GR. Gudrun Kopf
- GR. Gerhard Stockinger
- GR. Helmut Furtner
- GR. Christa Stangl

Dr. Bettina Bauer (Leitner+Leitner)

AL Franz Schörkhuber  
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung der Marktgemeinde Weyer und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 8.6.2006 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die zahlreich erschienenen Gemeindevertreter von Weyer-Land und Herrn Karl Hochhaltinger, die heute als ZuhörerInnen bei dieser Sitzung anwesend sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 14) Marktgemeinde Weyer, Gründung einer gemeindeeigenen Kommanditerwerbsgesellschaft (KEG), vorzuziehen und vor TOP. 1 zu behandeln, damit die dazu eingeladene Frau Dr. Bauer vom Büro Leitner+Leitner nicht die gesamte Sitzung abwarten muss.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## Tagesordnung

1. Grundverkauf Am Kreuzberg, Jürgen und Marion Holzner
2. Grundverkauf Am Kreuzberg, Karin Novak und Hermann Strohmaier
3. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 1, Oö. Hypo Gebäudeleasing
4. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 2, Tagini
5. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 3, Lebenshilfe
6. Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 4
7. Am Kreuzberg, Rückgabe der Option zur Errichtung von Reihenhäusern durch die Fa. Modern Bauen
8. Bahnhofbrücke, Starchelbrücke und Walcherbergerbrücke, Information
9. Bahnpromenade – Gaflenzbach, Hochwasserschutz, Information
10. Hauptschule Weyer, Sanierung der Decken, Finanzierungsplan
11. GEMKOOOP, Anschaffung eines Kompaktkehrfahrzeuges
12. Standesamtsverband Weyer, Beitritt der Marktgemeinde Gaflenz
13. Bestellung des ehrenamtlichen Beirates gem. § 108 (1) Oö. GemO. 1990 zur Unterstützung des Regierungskommissärs ab 1.1.2007
14. Marktgemeinde Weyer, Gründung einer gemeindeeigenen Kommanditerwerbsgesellschaft (KEG); Ausgliederung
15. Gemeindevereinigung Weyer, Zubau zum Rathaus, Finanzierungsplan
16. Gemeindevereinigung Weyer, Zubau zum Rathaus, Generalunternehmerauftrag
17. Gemeindevereinigung Weyer, Lokale Agenda 21
18. HBLA Weyer, Nutzungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage
19. V-Opti, Beschluss der aktualisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2006, (AGB 2006)
20. Bericht des Prüfungsausschusses
21. Regionaler Wirtschaftsverband öö. Ennstal, Kommunalsteuer, Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich
22. Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, Bestellung einer Koordinatorin und Erlassung eines Frauenförderprogrammes
23. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## **TOP.14    Marktgemeinde Weyer, Gründung einer gemeindeeigenen Kommandit- erwerbsgesellschaft (KEG); Ausgliederung**

In der Marktgemeinde Weyer steht derzeit die Sanierung des Amtsgebäudes an. Aus Anlass dieser Investition soll die Liegenschaftsverwaltung der Marktgemeinde Weyer neu strukturiert werden.

Die Errichtung und Verwaltung von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtshäusern) wird dabei in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden. Da es sich hierbei um keine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist die Übertragung möglich und sinnvoll.

Als Rechtsträger, der die Aufgabe übernehmen wird, ist die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" (kurz: KEG) vorgesehen. Die Marktgemeinde Weyer wird Kommanditistin dieser KEG sein. Komplementär soll der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer" mit Sitz in Weyer sein. Dieser KEG werden die genannten Aufgaben übertragen.

Die KEG ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts. Durch die KEG kann das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde verbessert werden. Allfällige erforderliche Darlehen werden von der KEG aufgenommen. Nach dem Stabilitätspakt zählen Schulden der KEG nicht zum Schuldenstand der Gemeinde und werden somit nicht ins Maastricht-Defizit eingerechnet.

Der KEG wird das zivilrechtliche Eigentum an der Liegenschaft EZ 371, KG Weyer in Form einer Sacheinlage übertragen. Da die Übertragung erst nach Eintragung der KEG im Firmenbuch erfolgen kann, wird vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst.

- Die Marktgemeinde Weyer hat bereits Aufträge betreffend die genannte Liegenschaft vergeben. Diese Aufträge werden – die Zustimmung der Auftragnehmer und der KEG vorausgesetzt – der KEG übertragen (Vertragsübernahme). Aufträge, die von der Marktgemeinde Weyer bereits ausgeschrieben wurden, sind nach Vergabe durch die Gemeinde – die Zustimmung der Auftragnehmer und der KEG vorausgesetzt – an die KEG zu übertragen.
- Im Zuge der Ausgliederung ist von der Marktgemeinde Weyer für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der KEG vorzusorgen. Dazu werden von der Gemeinde jene Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung gestellt, die für das Vorhaben vorgesehen sind.
- Notwendige Sach- und Personalressourcen werden der KEG bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Die Marktgemeinde Weyer erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der KEG zu sorgen.

- Die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde wird durch einen Bestandvertrag sichergestellt.

Um aus steuerlicher Sicht die erforderliche Rechtssicherheit zu erhalten, werden von Leitner + Leitner Anfragen an die zuständigen Finanzämter gestellt.

### **Beschlüsse:**

- a) Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer und der Marktgemeinde Weyer**

Die Gemeinde beschließt, die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen. Der Gesellschaftsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen.

- b) Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger**

Die Gemeinde überträgt der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtshäuser).

- c) Grundsatzbeschluss über die Übertragung des Grundstücks EZ 371, KG Weyer an die KEG**

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Liegenschaft EZ 371, KG Weyer in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG einzubringen.

### **Debatte:**

Frau Dr. Bauer erläutert in ihrem Bericht ausführlich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei Gründung einer gemeindeeigenen Kommanditerwerbsgesellschaft (KEG). Zur Information erhält jedes Gemeinderatsmitglied eine Kurzzusammenfassung dieses Berichtes.

Zur Frage von GR. Günther Neidhart aus welchen Gründen der Bürgermeister oder der Vizebürgermeister nicht im Vorstand sein dürfen antwortet Frau Dr. Bauer, weil dann der Bürgermeister als Obmann bei sich selber die Zustimmung einholen müsste – dies ist rechtlich nicht korrekt. Es müssen immer zwei verschiedene Personen dieses Amt bekleiden. Der Obmann braucht die Zustimmung des Vorstandes und der Bürgermeister holt sich die Zustimmung vom Gemeindevorstand oder vom Gemeinderat.

Auf die Frage von GR. Helmut Rittler bezüglich der Haftung, antwortet Frau Dr. Bauer, dass sie prinzipiell nicht juristisch beraten darf. Laut Aktenvermerk von Herrn Mag. Huemer, Ansprechperson der Anwaltskanzlei Saxinger Chalupsky & Partner, kann sie zum besseren Verständnis folgende Erklärung abgeben: Der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" haftet grundsätzlich als solcher. Nachfolgend haftet das Vereinsorgan, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Der Vorstand haftet unbeschränkt und der Aufsichtsrat haftet beschränkt mit seinem gesamten Betriebs- und Privatvermögen.

Der Vorstand haftet mit Achtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters dh, er muss die Gesetze und die Statuten einhalten und die Vorschriften beachten.

Die Organe der Personengesellschaft setzen sich aus dem Komplementär und die Kommanditistin zusammen. Die Kommanditistin ist in diesem Fall die Gemeinde und der Verein ist der Komplementär.

GR. Sabine Laher möchte wissen, da die KEG erst mit Eintragung im Firmenbuch entsteht, ob bei einem früheren Baubeginn im Rathaus keine Fristen verletzt werden können. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass die Marktgemeinde vorerst als Bauwerberin auftritt. Erst wenn die KEG im Firmenbuch eingetragen ist, werden die Rechte bzw. Pflichten an die KEG überbunden. Frau Dr. Bauer ergänzt, dass im Regelfall vor Baubeginn die rechtlichen Schritte abgeschlossen sein sollten. In Ausnahmesituationen ist jedoch auch diese Vorgehensweise korrekt.

Auf die Frage von GR. Günther Neidhart, ob dieses Modell nur für die Gemeinde Weyer erstellt wurde oder ob es diese Form der Gesellschaft auch in anderen Gemeinden in Oberösterreich gibt, antwortet Frau Dr. Bauer, dass bereits zehn Mitarbeiter sich mit verschiedenen KEG-Modellen beschäftigen. Jeder dieser Mitarbeiter betreut etwa zehn bis fünfzehn Gemeinden. Es wurden auch schon die ersten Betriebsprüfungen der KEG durch das Finanzamt durchgeführt.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den unter Punkt

a) Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer und der Marktgemeinde Weyer ausführlich erläuterten Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den unter Punkt

b) Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger erläuterten Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**Antrag**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den unter Punkt

c) Grundsatzbeschluss über die Übertragung des Grundstücks EZ 371, KG Weyer an die KEG erläuterten Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Vermerk:

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer wurde bereits gegründet, Vorstand, Rechnungsprüfer und Aufsichtsrat sind bestellt und der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates treten dem Verein als Mitglied bei:

GR. Helmut Rittler  
GR. Andreas Hofer  
GR. Friedrich Drechsler  
GR. Ulrike Katzensteiner  
GR. Reinhard Pils  
GR. Elfriede Baumgartner  
GR. Rene Rittler  
GR. Josef Schuller  
GR. Theresia Katzensteiner  
GR. Franz Grasl  
GR. Herbert Lichtl  
GR. Mag. Sonja Katharina Ortner  
GR. Günther Neidhart  
GR. Erich Stoll  
GR. Sabine Laher

**TOP. 1 Grundverkauf Am Kreuzberg, Jürgen und Marion Holzner**

Familie Jürgen und Marion Holzner, wohnhaft in Wittbergau 15, 3335 Weyer, beabsichtigen die Bauparzelle Nr. 678/4, EZ 638, KG. 49323 Weyer im Ausmaß von 851 m<sup>2</sup> zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt € 42,00/m<sup>2</sup> = € 35.742,00.

Der Grundkauf ist mit einer Bauverpflichtung für ein Wohnhaus als Hauptwohnsitz, ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht verbunden.

Der Bürgermeister bringt den Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundverkauf der Bauparzelle Nr. 678/4, EZ 638, KG. 49323 Weyer im Ausmaß von 851 m<sup>2</sup> an Familie Jürgen und Marion Holzner zu genehmigen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 2 Grundverkauf Am Kreuzberg**

Frau Karin Novak und Herr Hermann Strohmaier, Am Kreuzberg 31, besitzen auf Grundstück 657/6, EZ 783, 49323 KG Weyer, ein Einfamilienhaus.

Zur Vergrößerung der Grünfläche ihres Grundstücks möchten Frau Novak und Herr Strohmaier das angrenzende Grundstück Nr. 660/10 im Ausmaß von 102 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 2.040,00 erwerben.

Das gegenständliche Grundstück wurde bereits neu vermessen und ist als „Grünland“ im Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

Der Notar hat einen Kaufvertrag vorbereitet. Der Bürgermeister bringt den Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Grundverkauf entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag an Frau Karin Novak und Herrn Hermann Strohmaier zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Flächenwidmungsplan Nr. 4/2005, Änderung Nr. 1, Oö. Hypo Gebäudeleasing**

Die Unimarkt Handelsges.m.b.H. & Co KG, Egger Lienz Straße 15, 4050 Traun, beabsichtigt, den bestehenden Unimarkt auf Parzelle Nr. 524/1 zu vergrößern. Eigentümerin dieses Grundstückes ist die O.Ö. Hypo Gebäudeleasing GesmbH., Landstraße 33, 4020 Linz.

Die Fläche ist derzeit als „Gemischtes Baugebiet“ im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Weyer ausgewiesen. Mit Schreiben vom 1.3.2006 ersucht die O.Ö. Hypo Gebäudeleasing um Änderung der Flächenwidmung der gegenständlichen Parzelle auf „Gebiet für Geschäftsbauten“ gemäß § 23 Abs. 3 ROG. in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 115/2005.

Die Verkaufsfläche beim Unimarkt wird nach dem Ausbau ca. 650 m<sup>2</sup> betragen. Neben dem Unimarkt befinden sich weiters ein „Schlecker- Drogeriemarkt“, ein Kleidermarkt (NKD), ein Lokal und ein derzeit leerstehender Verkaufsraum. Die Gesamtverkaufsfläche übersteigt die 1.500 m<sup>2</sup>-Grenze nicht.

Die Einleitung eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 36 i.V.m. § 33 des O.ö. Raumordnungsgesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 8.6.2006 beschlossen.

Die Verständigung über das Änderungsverfahren erfolgte durch Zustellung an die Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat mit Erlass, BauRO-Ö-311589/2-2006-Katz/Ki, vom 28.7.2006, mitgeteilt, dass von der UA. Örtliche Raumordnung gegen die beantragte Einzeländerung kein Einwand besteht.

Entschädigungen gemäß § 38 O.ö. ROG. sind nicht zu erwarten.

#### **Debatte:**

Auf die Frage von GV. Werner Grassegger, ob eine eventuelle Umfahrv Variante dadurch berührt wird, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass dies nicht der Fall ist. Der Straßenmeister ist darüber informiert und in der Sachlage miteingebunden.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung Nr. 1, Flächenwidmungsplan Nr. 4/2005, Oö. Hypo Gebäudeleasing, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 4 Flächenwidmungsplan Nr. 4/2005, Änderung Nr. 2, Tagini**

Mit Schreiben vom 15.5.2006 der Frauen Irene Tagini, Anna Glabonjat und Martha Schwab wird um Umwidmung der Parzelle Nr. 354/16 zur Gänze in Bauland (Wohngebiet) angesucht. Dieses Grundstück ist zum Großteil bereits als Wohngebiet gewidmet. Die Fläche des umzuwiddmenden Bereichs beträgt ca. 1.000 m<sup>2</sup>.

Von der seinerzeitigen Parzellierung der Parzelle Nr. 354/16 sind bereits drei von vier Parzellen bebaut (Parzelle Nr. 354/28, 354/29 und 354/30).

Nach Lokalausweischein vom 4.5.2006 wird von Herrn Arch. DI. Hans Aumayr die beantragte Umwidmung und somit die Einleitung des Änderungsverfahrens empfohlen. Ebenfalls wird die Umwidmung vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Bezirksbauamt Steyr, Herrn Hofrat DI. Peter Donauer, positiv beurteilt (Lokalausweischein vom 8.5.2006). Auch wurde schon Ende vorigen Jahres seitens der Marktgemeinde Weyer mit Herrn DI. Friedrich Katzensteiner, Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumordnung, Rücksprache gehalten. Lt. Herrn DI. Katzensteiner steht einer Wohngebietserweiterung nichts mehr im Wege.

Die Einleitung eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 36 i.V.m. § 33 des O.ö. Raumordnungsgesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 8.6.2006 beschlossen.

Die Verständigung über das Änderungsverfahren erfolgte durch Zustellung an die Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat mit Erlass, BauRO-Ö-311590/7-2006-Katz/Kr, vom 28.7.2006, mitgeteilt, dass von der UA. Örtliche Raumordnung gegen die beantragte Einzeländerung dann kein Einwand besteht, wenn entlang der Widmungsgrenze zu Grundstück Nr. 318 ein 10 m breiter Streifen mit Schutzzone im Bauland – Freifläche ausgewiesen wird. Durch entsprechende Begrünung soll eine entsprechende Abgrenzung gegenüber dem land- und forstwirtschaftlichen Grünland erreicht werden.

Aufgrund o.a. Bedingung würde allerdings wertvolles Bauland nicht genutzt und somit auch nicht bebaut werden können. Von den im Umwidmungsansuchen beantragten 1.000 m<sup>2</sup> würden ca. 600 m<sup>2</sup> für die o.a. Freifläche verloren gehen. Ein weiteres Argument für eine Umwidmung der gesamten Fläche begründet sich darin, dass eine bzw. zwei Parzellen von „oben“ (Parzelle Nr. 318) aufgeschlossen werden sollen. Wie bereits erwähnt, wäre eine Bebauung aufgrund der Freifläche nicht mehr möglich. In weiterer Folge wird durch die geplante Aufschließungsstraße auch das Grundstück Nr. 381/2, Eigentümer Käfer Manfred, erschlossen. Eine Handskizze über die geplante Aufschließung wurde bereits erstellt.

Durch eine Baulandwidmung des gesamten Grundstücks sind aufgrund der örtlichen Situation keine Beeinträchtigungen des angrenzenden Grünlandes zu erwarten.

Entschädigungen gemäß § 38 O.ö. ROG. sind nicht zu erwarten.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung Nr. 2, Flächenwidmungsplan Nr. 4/2005, Tagini, im Ausmaß der Gesamtfläche des Grundstücks 354/16, KG. Weyer, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Flächenwidmungsplan Nr. 4/2005, Änderung Nr. 3, Lebenshilfe**

Die Lebenshilfe Oberösterreich, Dürnauer 94, 4840 Vöcklabruck, beabsichtigt, auf Parzelle Nr. 668/4, EZ. 714, eine Tagesheimstätte für „Behinderte“ zu errichten. Das gegenständliche Grundstück ist derzeit als „Wohngebiet“ im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Weyer ausgewiesen.

Lt. Herrn DI. Friedrich Katzensteiner, Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung, ist für das geplante Bauvorhaben die Widmung „Sondergebiet des Baulandes – Tagesheimstätte“ erforderlich.

Entschädigungen gemäß § 38 O.ö. ROG. sind nicht zu erwarten.

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 36 i.V.m. § 33 des O.ö. Raumordnungsgesetzes liegen grundsätzlich vor.

### **Debatte:**

GR. Günther Neidhart, Obmann der Lebenshilfe, berichtet, dass laut ihm zur Zeit vorliegenden Informationen im Frühjahr 2007 mit den Bauarbeiten der Tagesheimstätte begonnen wird.

GV. Werner Grasegger möchte wissen, ob der Verein „ICH BIN DU“ mit seinem Konzept „Sprungbrett!“ in diesem Projekt involviert ist. GR. Günther Neidhart sagt, dass es laut den bisherigen Gesprächen geplant ist, den Bau in zwei Teile aufzuteilen. Im ersten Teil wird die Tagesheimstätte der Lebenshilfe untergebracht und im zweiten Teil der Verein „ICH BIN DU“ mit seinen Therapieräumen.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2005, Änderung Nr. 3, Lebenshilfe, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 4**

Bei der Parzelle Nr. 678/4 wird die Gebäudefluchtlinie des Bebauungsplanes von derzeit ca. 15,0 m bis auf 8,0 m zur nördlichen Geländekante (Parzelle Nr. 680/1) erweitert.

Weiters werden die Vorgaben des Bebauungsplanes für die Parzellen Nr. 680/2 und 678/10 etwas aufgeweicht. Die Erläuterungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes besagen u.a., dass die Häuser einheitlich zu planen und gestalten sind. Weiters wären die beiden Häuser mit einer Art gemeinsamen Eingang verbunden.

Für die Gemeinde sind diese beiden Grundstücke derzeit unverkaufbar, da es bei Verkaufsgesprächen immer wieder an o. Vorgaben scheitert.

Ziel der jetzigen Bebauungsplanänderung ist es, die Baufluchtlinien zu erweitern, um dadurch zwei selbständige Wohnhäuser errichten zu können (z.B. ein Blockhaus). Die Garagen sind im Haus zu integrieren bzw. auf den mit „G“ bezeichneten Flächen zu errichten.

Gemäß § 33 in Verbindung mit § 36 ROG 1994 wurde das Verfahren für den Bebauungsplan, Änderung Nr. 4, durch den Beschluss des Gemeinderates vom 8.6.2006 eingeleitet.

Die Verständigung über das Änderungsverfahren erfolgte durch Zustellung an die Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat mit Schreiben, BauRO-Ö-354854/1-2006-Katz/Ki, vom 28.7.2006, mitgeteilt, dass von der UA. Örtliche Raumordnung die Änderungen ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Am Kreuzberg zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 7 Am Kreuzberg, Rückgabe der Option zur Errichtung von Reihenhäusern durch die Fa. Modern Bauen**

---

Die Fa. Modern Bauen BauGmbH, Ober-Grafendorf, hat mit Schreiben vom 5. Juli 2006 mitgeteilt, dass aufgrund einer firmeninternen Umstrukturierung und des Ausscheiden von Baumeister Schnierer das Doppelhausprojekt Am Kreuzberg nicht mehr weiter betrieben wird.

### **Debatte:**

GV. Mag. Peter Ramsmaier sagt, wenn die Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplanes für Einzelbauweise beabsichtigt, möchte er wissen, wann damit begonnen wird.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er diesbezüglich noch abwarten möchte. Die Marktgemeinde hat noch einige Grundstücke zu verkaufen. Erst wenn diese Parzellen verkauft sind, wird man gemeinsam die weitere Vorgangsweise besprechen. Bürgermeister Gerhard Klaffner verweist in diesem Zusammenhang auch auf die bereits erbrachten Leistungen der Gemeinde. Die gesamte Infrastruktur ist hergestellt und die Vermessung für eine verdichtete Bauweise abgeschlossen .

## **TOP. 8 Bahnhofbrücke, Starchelbrücke und Walcherbergerbrücke, Information**

---

Sachverständige des Amtes der o.ö. Landesregierung, Abt. Brücken- und Tunnelbau, haben die Brücken des Gaflenzbaches besichtigt und aufgrund von sichtbaren Mängeln die Bahnhofbrücke, die Starchelbrücke und die Walcherbergerbrücke überprüft.

Die Bahnhofbrücke ist dringend zu sanieren. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2007 von der Brückenbauabteilung ausgeschrieben und überwacht. Die Kosten betragen rund € 80.000.

Die Starchelbrücke ist innerhalb 2 Jahren zu sanieren. Es wurde festgestellt, dass das Tragwerk und die Widerlager in Ordnung sind, die Schrammborde und der Brückenbelag jedoch dringend zu sanieren sind. Es ist mit Kosten von € 50.000 zu rechnen.

Die Walcherbergerbrücke ist in einem guten Bauzustand. Lediglich die Schrammborde sind auszubessern.

Alle anderen Brücken sind statisch in Ordnung. Die Ausbesserung bzw. Erneuerung der Oberflächen und Schrammborde sollen bei der nächsten Asphaltierung der Brücken erfolgen.

### **Debatte:**

GR. Kurt Rohrweck stellt den Weiterbestand der Starchelbrücke in Frage, da im Nahbereich eine gut erhaltene Brücke vorhanden ist.

GV. Werner Grasegger ist verwundert, dass die Bahnhofbrücke schon wieder in einem desolaten Zustand ist. Seines Wissens wurde die Bahnhofbrücke erst in den 70er-Jahren generalsaniert.

## **TOP. 9 Bahnpromenade – Gaflenzbach, Hochwasserschutz, Information**

Am 30. August 2006 fand eine Begehung der Wildbachverbauung mit den Anrainern zur Erhöhung des Hochwasserschutzes im Bereich der Dürnbachmündung statt.

Aus dem Gaflenzbach wird die Wildbachverbauung versuchen, drei bis vier Schwellenbäume zu entfernen, um dadurch den Geschiebetransport zu verbessern. Entlang des Dürnbaches werden Schiebesperren errichtet.

Der Wildbachverbauung ist es sehr wohl bewusst, dass seit dem Hochwasser 2002 der Geschiebetransport nicht nur in Weyer sondern vor allem in der Waldhütte ein großes Problem ist. Das Großprojekt wird voraussichtlich im Jahr 2009 in Angriff genommen werden.

### **Debatte:**

GR. Helmut Rittler möchte wissen, wo die Rückhaltebecken des Dürnbachs errichtet werden. Der Vorsitzende informiert, dass die Wildbachverbauung auf der Suche nach geeigneten Stellen ist. Es ist vorgesehen, dass bis in die Waldhütte mehrere Becken errichtet werden .

## **TOP. 10 Hauptschule Weyer, Sanierung der Decken, Finanzierungsplan**

Da sich in mehreren Klassen der Hauptschule Weyer der Verputz von der Decke gelöst hat, war die Sanierung der Decken aus Sicherheitsgründen dringend notwendig. Die Arbeiten wurden in den Ferien durchgeführt.

Das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, gewährt mit Schreiben Gem-311341/309-2006-Kep, vom 29. Juni 2006, unter der Voraussetzung, dass der nachstehende Finanzierungsplan beschlossen wird, die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		209						209
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-) Darlehen								0
(Bank-Darlehen		44.000						44.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		0						0
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>0</b>						<b>0</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>44.209</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>44.209</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Kosten für die Behebung der baulichen Mängel vorerst selbst zu tragen hat und über eine allfällige Gewährung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen erst später entschieden wird. Weiters wird mitgeteilt, dass aus der In-Aussicht-Stellung allfälliger Schulbauförderungsmittel keinerlei Anspruch auf die tatsächliche Gewährung dieser Mittel – weder in einer bestimmten Höhe noch zu einem bestimmten Zeitpunkt – abgeleitet werden kann. Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Herr Landesrat Josef Ackerl haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 17.8.2006 mitgeteilt, dass die Bauabschnitte 1 (Dach, Deckenisolierung) und 2 (Deckensanierung, Beleuchtung) im Zuge der Schulbauförderung ab 2009 berücksichtigt werden.

Die Aufnahme des in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö.GemO 1990, idF. LGBl. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

### **Debatte:**

GV. Werner Grasegger stellt fest, dass die Volksschule in Unterlaussa und die Volksschule in Kleinreifling heuer im Sommer saniert wurden. Er bemängelt, dass die Marktgemeinde Weyer für die Sanierung der Hauptschule kein Geld bekommen hat.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde Weyer-Land schon sehr lange darauf gewartet hat, in das Schulsanierungsprogramm aufgenommen zu werden.

Bezüglich der Sanierung der Hauptschule Weyer, ist diese Sachlage noch vielen Gemeindevorstellern bekannt. Weil die Marktgemeinde Weyer damals mit einem Schreiben an das Land OÖ auf die Sanierung verzichtet hat, wurde die Hauptschule aus dem Sanierungsprogramm genommen. Die Gemeinde musste die Aufnahme in das Schulbauprogramm neu beantragen. Diese Woche ist ein Schreiben von LH Pühringer und LR Ackerl eingelangt, indem mitgeteilt

wurde, dass aufgrund der Schulbaugespräche die Sanierung der Hauptschule Weyer in das Schulbauprogramm ab 2009 aufgenommen wurde.

GV. Werner Grasegger bemängelt, dass die Schulküche in diesem Zustand weitergeführt werden muss.

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass die Gemeinde mit der Landessanitätsbehörde zusammen arbeitet und mit einer Küchenbaufirma plant.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Hauptschule zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 11 GEMKOOP, Anschaffung eines Kompaktfahrzeuges, Information**

Ein wesentlicher Teil der Ortsbildpflege sind saubere Straßen, Gehsteige und Gehwege. Alle Gemeinden haben einen Bedarf an Kehrmaschinen. Aus diesem Grund arbeitet GEMKOOP an der Lösung dieser Aufgabe.

Es ist vorgesehen, dass im inneren Ennstal eine leistungsstarke Kompaktkehrmaschine für mehrere Gemeinden angeschafft und entsprechend eingesetzt wird. Aufgrund der Straßenlängen ist Weyer als Standort vorgesehen.

Ab 2007 hat Weyer 200 km öffentliche Kleinstraßen. Davon sind 25 km Gehwege und Gehsteige.

Bisher hatte die Marktgemeinde Weyer einen Unimog mit einer aufgebauten Kehrmaschine. Das Fahrzeug wurde auch regelmäßig in Weyer-Land und aushilfsweise in Gaflenz eingesetzt.

Der Einsatz von Großkehrmaschinen und von UNIMOG ist nur auf entsprechend breiten Wegen möglich. Da Gehsteige nicht befahren werden können muss von diesen das Kehrgut in einem eigenen Arbeitsgang auf die Straße gekehrt werden, damit es von dort aufgenommen werden kann.

Kompaktkehrmaschinen können auch auf den Gehsteigen kehren.

Der Bauhof hat 5 Kehrmaschinen einen Tag lang in einem Probetrieb in Weyer getestet und nach Leistung, Bedienerfreundlichkeit und Wartungsaufwand gereiht. Es ist noch keine Ausschreibung erfolgt.

GEMKOOP bereitet jetzt eine Anschaffungs- und Betriebsvereinbarung mit den Nachbargemeinden sowie einen Finanzierungsplan vor.

### **Debatte:**

GV. Werner Grasegger fragt, ob die Gemeinde beabsichtigt, nur für den Bauhof in Weyer ein zweites Fahrzeug anzuschaffen.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Marktgemeinde Weyer dies vorhat, weil aufgrund der neuen Gemeindegröße der aktuelle Stand des Fuhrparks nicht ausreicht. Es handelt sich dabei um keine Erweiterung des Fuhrparks sondern um eine Ersatzanschaffung für den kaputten Unimog.

Auf die Frage von GV. Mag. Peter Ramsmaier, ob die Gemeinde Weyer-Land kein gleichwertiges Fahrzeuge besitzt, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass der Unimog der Marktgemeinde Weyer achtzehn Jahre alt war und daher im April abgemeldet wurde. Da die Gemeinde für den Winterdienst ein starkes Fahrzeug braucht, ist es besser, anstatt eines Unimogs, einen LKW anzuschaffen. Für den Kauf eines LKW spricht die Fahrgeschwindigkeit, der Lastentransport und der günstigere Preis. Ein Klein-LKW kostet etwa um 60 Prozent weniger als ein Unimog. Der Klein-LKW ist im Sommerbetrieb besonders für die Betreuung der Straßen in Kleinreifling und in Unterlaussa wichtig.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ergänzt, dass aus finanzieller Sicht der Ankauf eines Klein-LKW und einer Kompaktkehrmaschine günstiger kommt als die Anschaffung eines neuen Unimogs.

Auf die Frage von GV. Mag. Peter Ramsmaier, welche Fahrzeuge die Gemeinde Weyer-Land hat, antwortet der Vorsitzende, dass die Gemeinde Weyer-Land einen Traktor, einen Unimog und ein Transportfahrzeug „Pick up“ besitzt.

Auf die Frage von GR. Helmut Rittler, welche Gemeinden diese Fahrzeuge benützen können, teilt der Vorsitzende mit, dass die Marktgemeinde Weyer vorwiegend diese Fahrzeuge benützen wird. Großes Interesse zeigen auch die Gemeinden Großraming, Maria Neustift und Gaflenz. Bezüglich einem geeigneten Finanzierungsmodell ist man mit dem Regionalforum Steyr-Kirchdorf in Verbindung. Es werden derzeit zwei Finanzierungsvarianten geprüft. Bei der einen Variante wird ausgerechnet, wie hoch die Kosten sein werden, wenn beide Landesräte das Modell finanzieren würden und bei der anderen Variante wird geprüft, wie hoch die Kosten sein werden, wenn die Finanzierung nur von einer Gemeinde übernommen wird. Die Fahrzeuge müssten dann von den anderen Gemeinden gemietet werden.

GV. Werner Grasegger möchte wissen, ob die Fahrzeuge, mit oder ohne Personal, vermietet werden können. Bürgermeister Gerhard Klaffner antwortet, dass laut Gesprächen mit den Bauhofmitarbeitern angeraten wird, die Fahrzeuge nur mit Personal zu vermieten.

## **TOP. 12 Standesamtsverband Weyer, Beitritt der Marktgemeinde Gaflenz**

Das Projekt GEMKOOP erarbeitet mit den Gemeinden Synergien mit dem Zielen der Verbesserung des Service für die Bevölkerung, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Einsparung. So wurde neben anderen Themen auch die Zusammenarbeit in Personenstands- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten beraten und festgestellt, dass eine Zusammenarbeit im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer für alle Beteiligten effizient und wirtschaftlich ist.

Die Sinnhaftigkeit wurde vor allem begründet mit:

- Topographie, räumliche Nähe
- örtliche Verhältnisse, Überschneidung der Lebensräume
- Effizienterer Einsatz von Personal- u. EDV-Ressourcen, Rechtssicherheit und Sparsamkeit
- Vorhandene Räumlichkeiten in Weyer (Gaflenz ist Miteigentümer des Egeerschlosses, in welchem der Trauungssaal des Standesamtes Weyer eingerichtet ist)

Der Beitritt der Marktgemeinde Gaflenz zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer wurde mit dem Amt der o.ö. Landesregierung vorbesprochen und ist mit Wirkung 1. Jänner 2007 vorgesehen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Erweiterung des Standesamtsverbandes und des Staatsbürgerschaftsverbandes Weyer durch den Beitritt der Marktgemeinde Gaflenz ab 1. Jänner 2007 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 13 Bestellung des ehrenamtlichen Beirates gem. § 108 (1) Oö. GemO. 1990 zur Unterstützung des Regierungskommissärs ab 1.1.2007**

Gemäß § 108 der Oö. GemO. 1990 hat die Landesregierung im Falle der Auflösung des Gemeinderates zur Fortführung der Verwaltung der Gemeinde bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters einen Regierungskommissär einzusetzen. Die Landesregierung hat zur Beratung des Regierungskommissärs in allen wichtigen Angelegenheiten über Vorschlag der im Gemeindevorstand vertretenen gewesenen Wahlparteien einen ehrenamtlichen Beirat zu bestellen, der in seiner Mitgliederzahl und in seiner parteimäßigen Zusammensetzung dem vor der Auflösung bestandenen Gemeindevorstand zu entsprechen hat.

Es ist daher naheliegend, die Mitglieder des Gemeindevorstandes in den ehrenamtlichen Beirat zur Unterstützung des Regierungskommissärs ab 1. Jänner 2007 zu entsenden.

#### **Debatte:**

GR. Sabine Laher fragt an, seit wann die Marktgemeinde über den Vorschlag der Oö. Landesregierung wusste. Hat sie diese Information vor der Gemeindevorstandssitzung erhalten, wenn ja, warum wurde dann die Möglichkeit, diese Angelegenheit auch im Koordinationsteam zu besprechen, nicht wahrgenommen. Sie sagt, dass diese Empfehlung auch für das Koordinationsteam eine wichtige Information gewesen wäre.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt dazu mit, dass das Koordinationsteam eine gemeindeeigene Einrichtung ist, die in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist.

Zum besseren Verständnis liest AL Franz Schörkhuber folgende Textstelle aus der Oö Gemeindeordnung vor: § 108 der Oö GemO 1990 Abs. (1) Die Landesregierung hat im Falle der Auflösung des Gemeinderates zur Fortführung der Verwaltung der Gemeinde bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters einen Regierungskommissär einzusetzen. Die Landesregierung hat zur Beratung des Regierungskommissärs in allen wichtigen Angelegenheiten über Vorschlag der im Gemeindevorstand vertretenen gewesenen Wahlparteien einen ehrenamtlichen Beirat zu bestellen, der in seiner Mitgliederzahl und in seiner parteimäßigen Zusammensetzung dem vor der Auflösung bestandenen Gemeindevorstand zu entsprechen hat.

Auf die Frage von GV. Ing. Hamader bezüglich Gemeindevorstand Weyer-Land, antwortet der Vorsitzende, dass auch alle Gemeindevorstandsmitglieder der Gemeinde Weyer-Land in den ehrenamtlichen Beirat entsendet werden.

GR. Günther Neidhart ersucht, ob es in seiner Fraktion möglich ist, mit GV. Ing. Herbert Hamader zu tauschen.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Mitglieder des Gemeindevorstandes bei der

- **SPÖ ident** mit den im Vorstand vertretenen Mitgliedern, bei der
- **ÖVP ident** mit den im Vorstand vertretenen Mitgliedern

und einer Abänderung bei der **Weyrer Bürgerliste**

- statt dem Gemeindevorstandsmitglied Ing. Herbert Hamader, GR. **Günther Neidhart als Vertreter der WBL**

in den ehrenamtlichen Beirat zur Unterstützung des Regierungskommissärs ab 1. Jänner 2007 zu entsenden.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 15 Gemeindevereinigung Weyer, Zubau zum Rathaus, Finanzierungsplan**

Der Zu- und Umbau des Rathauses wurde vom Amt der o.ö, Landesregierung auf seine Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit überprüft.

Das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, gewährt mit Schreiben Gem-311341/287-2006-Kep, vom 2. Aug. 2006, unter der Voraussetzung, dass

- eine Kommanditerwerbsgesellschaft (KEG) gegründet wird,
- der Verkaufserlös für das Geschäftshaus Marktplatz 10 und des Amtsgebäudes Weyer-Land, Marktplatz 28, in die Finanzierung eingebracht und
- der nachstehende Finanzierungsplan beschlossen wird,

die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		456						456
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel/Verkaufserlös altes Amtsgebäude		300.000						300.000
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>260.000</b>	<b>260.000</b>	<b>260.000</b>				<b>780.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>560.456</b>	<b>260.000</b>	<b>260.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.080.456</b>

### **Debatte:**

GV. Werner Grasegger möchte wissen, ob sich die Gemeinde von der Veräußerung der Liegenschaften in Marktplatz 28 und in Marktplatz 10 nicht mehr als 300.000 Euro erwartet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde vom Land OÖ aufgefordert wurde, diese beiden Liegenschaften durch einen Sachverständigen schätzen zu lassen. Über die Form des Verkaufs hat es mit der Oö. Landesregierung noch keine Gespräche gegeben. Der Liegenschaftswert wurde mit Bedacht angenommen, um bei der Gesamtfinanzierung keine böse Überraschung zu erleben.

Auf die Frage von GR. Günther Neidhart, wann die Schätzung durch den Sachverständigen vorgenommen wird, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass der Sachverständige zurzeit auf Urlaub ist. Ing. Kreindl, der vom Land OÖ beauftragte Sachverständige, wurde selbst erst im August davon in Kenntnis gesetzt.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan für den Zu- und Umbau des Rathauses zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 16 Gemeindevereinigung Weyer, Zubau zum Rathaus, Generalunternehmerauftrag**

---

Der Zu- und Umbau des Rathauses wird von der Neuen Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in OÖ GmbH durchgeführt.

Der Generalunternehmervertrag wurde vom Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, geprüft. Vertragspartner ist vorerst die Gemeinde. Nach dem Eintrag der gemeindeeigenen Kommanditerwerbsgesellschaft mit der Bezeichnung „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG“ in das Firmenbuch, wird der gegenständliche Generalunternehmervertrag an diese überbunden.

In diesem Vertrag sind alle wesentlichen Bedingungen für die Errichtung und die Finanzierung des Bauvorhabens geregelt. Der Bürgermeister bringt den Inhalt des Vertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Debatte:**

Auf die Frage von GV. Werner Grasegger, ob die KEG oder die Marktgemeinde Weyer beim Generalunternehmer einfordern kann, heimische Betriebe für diese Umbauarbeit zu beteiligen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass, wenn die Gemeinde selbst die Ausschreibungen vornehmen müsste, sie diese Möglichkeit nicht hätte. Als Vertreter der Gemeinde ist er natürlich sehr interessiert, dass möglichst viele Weyrer Betriebe daran beteiligt werden.

GR. Helmut Rittler fragt an, wie weit der Gemeinderat bei der Vergabe von Aufträgen befasst sein wird.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass künftig die Neue Heimat das Vergaberecht haben wird, jedoch vereinbart ist, dass mit der Gemeinde das Einvernehmen hergestellt wird.

GR. Sonja Katharina Ortner möchte wissen, ob es einen konkreten Zeitplan für die Ausschreibungen gibt und wann der Baubeginn erfolgt bzw. das Projekt abgeschlossen sein wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ausschreibungen bereits im Laufen sind und die ersten Anbieteröffnungen stattgefunden haben. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden morgen mit den Abdeckungsarbeiten des Nebengebäudes beginnen. Der Um- und Zubau soll bis Nov. 2006 beziehbar sein.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

- a) den Generalunternehmervertrag mit der Neuen Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in OÖ GmbH, zur Errichtung des Zu- und Umbaus zum Rathaus und
- b) die Überbindung des Vertrages nach dem Eintrag der gemeindeeigenen Kommanditerwerbsgesellschaft mit der Bezeichnung „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG“ in das Firmenbuch, an diese zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**TOP. 17 Gemeindevereinigung Weyer, Lokale Agenda 21**

Das Koordinationsteam hat zusammen mit dem Institut Retzl die Statuten für die Ortsteilbeiräte Kleinreifling und Unterlaussa entwickelt und ein Steuerungsmodell für die Entscheidungsfindung im neuen Gemeinderat erarbeitet.

Am 25. September 2006 wird der Ortsteilbeirat Kleinreifling und am 26. September 2006 wird der Ortsteilbeirat Unterlaussa gebildet.

Mit diesen Ortsteilbeiräten werden dann die ersten Trägerprojekte für Unterlaussa und Kleinreifling ausgewählt und vorbereitet.

## **TOP. 18 HLW-Weyer, Nutzungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage**

---

Die HLW-Weyer vermittelt den Schüler/innen im neuen Ausbildungsschwerpunkt Umweltökonomie nicht nur theoretisches Wissen sondern bietet auch praxisbezogenes, objektorientiertes Arbeiten an. Um die ökologische Ausrichtung auch nach außen hin sichtbar zu machen, plant die HLW-Weyer die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Die HLW-Weyer hat der Marktgemeinde Weyer über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage einen Nutzungsvertrag vorgelegt.

Der Bürgermeister bringt den Nutzungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat über den Nutzungsvertrag abzustimmen.

### **Debatte:**

Der Vorsitzende ersucht GV. Mag. Peter Ramsmaier, das geplante Projekt der HLW-Weyer dem Gemeinderat näher zu erläutern.

GV. Mag. Peter Ramsmaier berichtet umfassend über die Technologie der Photovoltaikanlage und deren energiewirtschaftliche Bedeutung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Gewinnung dieses sauberen Stroms die Energieressourcen, Klima und Umwelt schont.

Auf die Frage von GR. Andreas Hofer, um welches Investitionsvolumen es sich dabei handelt, antwortet GV. Mag. Peter Ramsmaier, dass sich die Kosten auf ca. 30.000 Euro belaufen.

GR. Josef Schuller schlägt vor, dieses Projekt als Beitrag zur „Gesunden Gemeinde“ aufzunehmen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ergänzt, dass das Projekt auch zu den Inhalten der Lokalen Agenda und Klimabündnis passt.

GR. Elfriede Baumgartner möchte wissen, warum die HLW-Weyer nicht 5 kW Strom erzeugen darf.

GV. Mag. Peter Ramsmaier teilt mit, weil die ursprünglich in Aussicht gestellten finanziellen Mittel von LR Anschöber nicht genehmigt wurden.

Zur Frage von GR. Viktor Haidler, wie hoch die Mehrkosten bei Gewinnung von 5 kW Strom sind, antwortet GV. Mag. Peter Ramsmaier, dass eine größere Anlage um ca. 5.000 Euro mehr gekostet hätte.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Nutzungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit der HLW-Weyer zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

**TOP. 19 V-Opti, Beschluss der aktualisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2006, (AGB 2006)**

---

Der OÖ Gemeindebund hat mit Schreiben vom 6. Juni 2006 mitgeteilt, dass die aktualisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von V-Opti 2006 im Gemeinderat zu beschließen sind. V-Opti ist ein Hilfsinstrument (Software) bei der Abwicklung von Vergabeverfahren, dass in Kooperation von Magistrat Linz, Amt der Oö. Landesregierung, Österreichischem Städtebund Landesgruppe OÖ und OÖ Gemeindebund entwickelt wurde.

Der Bürgermeister bringt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2006 vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorstand stellt den Antrag, die aktualisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2006 (AGB 2006) von V-Opti zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 20 Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat gemäß § 91 der öö. GemO. 1990 am 10. August 2006 eine Prüfung der Gemeindegebarung vorgenommen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Günther Neidhart, um seinen Bericht.

GR. Günther Neidhart bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Anträge an den Gemeinderat enthalten sind (Der Bericht ist der Verhandlungsschrift angeschlossen).

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 21 Regionaler Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal, Kommunalsteuer, Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich**

Die Marktgemeinde Weyer ist mit einem Anteil von 12,5 % am Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal beteiligt. Als Standortgemeinde ist die Gemeinde Reichraming verpflichtet, den vertragsschließenden Gemeinden deren Kommunalsteueranteil anzuweisen.

Die beteiligten Gemeinden sind übereingekommen, dass die Kommunalsteuer bis zur Ausfinanzierung der Anschließungskosten des Gewerbegebietes einschließlich des Anteiles der Standortgemeinde selbst direkt dem Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal überlassen wird.

Der Bürgermeister bringt die Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Debatte:**

Auf die Frage von GR. Helmut Rittler, wann etwa der Zeitpunkt der Ausfinanzierung der Anschließungskosten sein wird, antwortet der Vorsitzende, dass dies von der Anzahl der Firmen, den Arbeitskräften und den Umsätzen abhängig ist.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehende Vereinbarung zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP. 22 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, Bestellung einer Koordinatorin und Erlassung eines Frauenförderprogrammes**

---

Mit dem am 1.1.2000 in Kraft getretenen Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hatte der Gemeinderat mindestens eine Koordinatorin, welche die dienstrechtliche Gleichstellung von Frauen zu vertreten hat, zu bestellen.

Außerdem hatte der Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 iVm § 3 Abs. 3 Oö. G-GBG mit Wirkung vom 1.7.2000 erstmalig ein Frauenförderprogramm zu beschließen.

Da die im § 30 Abs. 2 Oö. Gleichbehandlungsgesetz für die Koordinatorin(nen) festgelegte sechsjährige Funktionsdauer bzw. das gemäß § 34 Abs. 2 leg.cit. erstellte Frauenförderprogramm mit Ende Juni 2006 abgelaufen ist, hat der Gemeinderat mindestens eine Koordinatorin für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen bzw. ein neues Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erlassen.

Auf Wunsch der beschäftigten Frauen der Marktgemeinde Weyer stellen sich Monika Reichenpfader als Koordinatorin und Clarissa Lengauer als deren Stellvertreterin wieder zur Verfügung.

Gleichzeitig wird folgendes Frauenförderprogramm erstellt:

### Frauenförderprogramm:

1. Frauen sind im gesamten Dienstrecht der Gemeinde in jeder Weise den Männern gleichgestellt.
2. Darüber hinaus wird auf die Familiensituation besonders geachtet und die Verbindung von Beruf und Kindererziehung so weit wie möglich erleichtert.
3. Während der Kinderzeit können auf Wunsch der Mütter nach Bedarf einvernehmlich Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten vereinbart werden. Soweit es der Dienstbetrieb ermöglicht, kann auch Telearbeit vereinbart werden.
4. Die für den Gemeindedienst erforderlichen Weiterbildungen und die Ablegung der Dienstprüfungen werden neben dem Dienstbetrieb auch mit der Familiensituation abgestimmt.
5. Insbesondere wird auf das Hinbringen und Abholen der Kinder zum und vom Kindergarten Bedacht genommen. Bei Notwendigkeit und unvorhergesehenen Situationen kann der Arbeitsplatz für Wege zum Arzt, zum Kindergarten, zur Schule und sonstigen dringenden Zwecken jederzeit auch kurzfristig im angemessenen Ausmaß verlassen werden.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, Monika Reichenpfader als Koordinatorin und Clarissa Lengauer als Stellvertreterin gemäß § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz zu bestellen und das vorstehende Frauenförderprogramm zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 23 Allfälliges**

- a) Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich sehr herzlich bei allen GemeinderatsmandatarInnen die mit großem Engagement beim Powerman mitgewirkt haben. Sein Dank gilt auch allen Vereinen, die unentgeltlich bei diesem Großevent mitgeholfen haben.
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass die Reparatur- und Reklamationsarbeiten der Firma Radlmüller im Egerer-Schloss jetzt abgeschlossen sind.
- c) Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass im Ortsgebiet wieder aufgegraben wird. Die Energie AG wurde vom Land OÖ beauftragt, in jeder Gemeinde eine Breitbandversorgung herzustellen.
- d) GR. Erhard Sandner möchte wissen, nachdem der Landeszuschuss heuer ausläuft, wie die Aussichten auf einen Fortbestand des Eventbüros sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Geschäfte gut laufen. Das Eventbüro ist im Leaderprogramm aufgenommen, doch sind die Zahlungen der EU noch ausständig. Die neue Gemeinde Weyer wird sich auch weiterhin um den Fortbestand des Veranstaltungsbüros bemühen. Der Vorsitzende appelliert an die Vereine, das Eventbüro noch mehr in Anspruch zu nehmen.

- e) GR. Theresia Katzensteiner fragt an, ob die Lichtwellenleitungen durch die Schrebergärten verlegt werden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass zwischen dem Grundstück Firma Hamertinger und den Gärten entlang der Hecken gegraben wird. Von der Energie AG wurde zugesichert, dass die Gärten selbst nicht davon betroffen sein werden.

- f) Auf die Frage von GR. Helmut Rittler, an welchen Stellen noch gegraben wird, antwortet der Vorsitzende, dass vom Balgsetzerhaus bis zum Ruthner, auf der Bahnpromenade entlang bis zum Steg bei Familie Grogger und durch die Leitergasse bis zur Ruhezone auf dem Marktplatz, aufgegraben wird. Weiters wird von der Ruhezone in die Hollensteiner Straße bis zur Energie AG gegraben. Auf den Ebenen Feldern wird ebenso gegraben und zwar vom Trafo bei Familie Drosdek hinüber bis zum Trafo beim Sportplatz und vom Trafo Drosdek bis zur HLW-Weyer.
- g) Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass die Musikkapelle Harmonie Weyer derzeit auf Konzerttournee in Chicago ist. Aus diesem Anlass wird er ebenfalls am Sonntag nachfliegen und erst am Dienstag, dem 19. September 2006, wieder nach Hause kommen.
- h) Auf die Frage von GR. Ulrike Katzensteiner bezüglich Geländer Schillerwald, sagt der Vorsitzende, dass bereits Herr Peter Katzensteiner beauftragt wurde, einen unverbindlichen Kostenvoranschlag über einen Prototyp zu erstellen. Als Vorlage dient das von Vize-Bgm. Walter Hopf aus Deutschland erkundete Steckrohrsystem.
- i) GR. Rainer Hackl möchte wissen, wie es mit dem Projekt „Bahnunterführung“ weitergeht.  
  
Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass diese Angelegenheit in den letzten Jahren nicht weiterverfolgt wurde. Sobald die Lebenshilfe mit der Errichtung der Tagesheimstätte beginnt, wird dieses Projekt erneut aufgenommen und es werden mit der ÖBB wieder Verhandlungen geführt.
- j) GR. Josef Schuller informiert, dass bis morgen Freitag noch die Möglichkeit besteht, Blut zu spenden.
- k) GR. Sonja Katharina Ortner ladet alle sehr herzlich zur Diskussionsrunde mit dem Bärenanwalt Dr. Wagner ein. Die Veranstaltung wird am Samstag, 7. Oktober 2006, um 18:30

Uhr im Ennsmuseum in Kastenreith im Rahmen der „Langen Nacht der Museen“ stattfinden. Es wird um rege Teilnahme ersucht.

- l) Auf die Frage von GR. Günther Neidhart, wie es mit der Baustelle Schmidbergerwehr vorangeht, antwortet der Vorsitzende, dass er zuerst den Bauausschuss darüber informieren möchte. Der Baubeginn erfolgt dann eine Woche später. Es ist vorgesehen, das Gelände zu formen und die Erdarbeiten fertig zu stellen. Aus Zeitgründen wird es aber nicht mehr möglich sein, vor dem Winter mit der Begrünung zu beginnen und die Spielgeräte aufzustellen.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das aufliegende Protokoll vom 8. Juni 2006 zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderatsmitglied)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderatsmitglied)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_  
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: